

Änderungsantrag

der Abgeordneten Antje Hermenau, Michaele Hustedt, Ursula Schönberger, Werner Schulz (Berlin), Margareta Wolf (Frankfurt), Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9009, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Die folgenden Titel im Kapitel 09 02 in der Titelgruppe 03 – Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – werden um die jeweils vermerkten Summen aufgestockt:

- Titel 685 31 – Förderung der Beratung privater Verbraucher sowie kleiner und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung – in Höhe von 12 000 TDM,
- Titel 685 34 – Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien – in Höhe von 20 000 TDM.

Zusätzlich wird der Titel 531 31 – Allgemeine Aufklärung über die Notwendigkeit und Möglichkeiten rationeller und sparsamer Energieverwendung – in Höhe von 10 000 TDM fortgeführt.

Darüber hinaus wird ein neuer Titel – Ausbau und Sanierung der Nah- und Fernwärmenetze in den neuen Bundesländern im Rahmen eines Bund-Länder-Programms – in Höhe von 50 000 TDM eingefügt.

Bonn, den 24. November 1997

Antje Hermenau
Michaele Hustedt
Ursula Schönberger
Werner Schulz (Berlin)
Margareta Wolf (Frankfurt)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die bei Fortsetzung der derzeitigen Politik immer zweifelhafter werdende Erreichung des CO₂-Reduktionszieles der Bundesregierung macht es zwingend erforderlich, entschieden in das Energiesparen, die rationelle Energienutzung und die erneuerbaren Energien zu investieren. Die Nachfrage nach den Beratungsleistungen für das Energiesparen, die Sanierung der Fernwärme in den neuen Bundesländern und dem Markteinführungsprogramm für Wind- und Wasserkraft, Solarenergie und Biomasse war jeweils so groß, daß die im Haushalt vorgesehenen Mittel z. T. schon nach wenigen Tagen und Wochen vergeben waren. Um so absurder ist es, daß diese Haushaltsansätze – im Vergleich zu anderen Titelgruppen im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft – sogar überproportional gekürzt werden.

Dabei bleibt jedoch festzustellen, daß auch mit großzügig ausgestatteten Finanzhilfen die strukturpolitischen Fehlentscheidungen der Bundesregierung nicht zu korrigieren wären. Im Mittelpunkt steht dabei die geplante Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes ohne jegliche Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzbelangen. Das Gleiche gilt für die überfällige Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes zugunsten privater Investoren sowie kleiner und mittelständischer Unternehmen, um tatsächlich Chancengleichheit im Wettbewerb mit den monopolistischen Energieversorgungsunternehmen herzustellen. Nur dann ist auch an eine zukunftsfähige Entwicklung der deutschen Energiewirtschaft zu denken.